

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2008***Keine zusätzliche Einleitung von Salz-Abwässern in die Werra und Weser***

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und CDU haben in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 18. Oktober 2007 unter dem Titel „Keine zusätzliche Einleitung von Salz-Abwässern in die Werra und Weser“ den als Anlage beigefügten Antrag (Drucksache 17/99) vom 16. Oktober 2007 als Neufassung der Drucksache 17/91 vom 12. Oktober 2007 gestellt.

Der Senat legt nach Beratung in der Deputation für Umwelt und Energie am 23. November 2007 der Bürgerschaft (Landtag) anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Umwelt und Energie an und stimmt der Beschlussempfehlung der Deputation an die Bürgerschaft (Landtag) zu.

Der Senat geht davon aus, dass das Ziel „guter Zustand“ gemäß der Wasserrahmenrichtlinie durch die Einhaltung von Grenzwerten für bestimmte, besonders gefährliche Stoffe (guter chemischer Zustand) sowie typische im Gewässer vorkommende Pflanzen und Tiere (guter ökologischer Zustand) überprüft wird.

Der Senat gibt zur Kenntnis, dass der Weserrat die bremische Position ohne Diskussion zur Kenntnis genommen hat.

Bericht der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie gemäß Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Oktober 2007 zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und CDU (Drucksache 17/99) vom 16. Oktober 2007 als Neufassung der Drucksache 17/91 vom 12. Oktober 2007**„Keine zusätzliche Einleitung von Salz-Abwässern in die Werra und Weser“**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und CDU haben in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 18. Oktober 2007 einen Antrag unter dem Titel „Keine zusätzliche Einleitung von Salz-Abwässern in die Werra und Weser“ (Drucksache 17/99 vom 16. Oktober 2007 als Neufassung der Drucksache 17/91 vom 12. Oktober 2007) gestellt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bis Dezember 2007 die Deputation für Umwelt und Energie umfassend über das beabsichtigte Vorhaben der Firma K+S Kali GmbH mit Beschreibung und Bewertung der Folgen für die Gewässergüte, Ökologie und Nutzungen für Werra und Weser und die bis dahin erfolgten Maßnahmen des Senats zu informieren.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf der Grundlage des gemeinsamen Bund-Länder-Abkommens von 1992, des geltenden europäischen und nationalen Wasserrechts mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass innovative Verfahren zur alternativen Entsorgung der salzhaltigen Abwässer geprüft werden.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, die Flussgebietsgemeinschaft aufzufordern, sich auch gegen die geplante Salzlaugen-Einleitung der K+S Kali GmbH auszusprechen.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für das im Jahr 2003 von den Anrainerländern formulierte Ziel, die Weser und ihre Nebenflüsse sowie ihren Quellfluss Werra wieder zu einem Lebensraum für gesunde Fische mit einem natürlichen Artenreichtum aufzubauen, stark zu machen.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Weser einzusetzen. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie muss bis 2015 umgesetzt werden, um darüber hinaus die Werra ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für eine Übergangszeit für eine deutliche Absenkung des noch bis 2012 geltenden Grenzwerts für Kalisalze (Chlorid) von 2500 mg/l auf ein realistisches und umweltverträgliches Maß einzusetzen. Das Festhalten an alten Grenzwerten ist nicht zielführend. Ein gesunder Zustand der Weser liegt bei maximal 100 mg/l Chlorid.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bei dem Regierungspräsidium in Kassel darauf einzuwirken, dass nicht nur ein bergrechtliches, sondern auch ein wasserrechtliches Verfahren für die Genehmigung der Pipeline durchgeführt wird.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich für seine Beteiligung im Rahmen des durch die hessischen Landesbehörden durchzuführenden Genehmigungsverfahrens einzusetzen. Die Beteiligung der an der Weser liegenden Anrainer, Kommunen und Wassernutzer muss sichergestellt werden. Gleichzeitig soll die Firma K+S Kali GmbH dafür gewonnen werden, zusammen mit Umweltverbänden und Behörden eine Strategie zur Verringerung der Umweltbelastung und Sicherung der Arbeitsplätze zu entwickeln.
9. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt jede zusätzliche Steigerung der Salzeinleitung in die Werra und die damit verbundenen Beeinträchtigungen auch für die Weser ab.
10. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, an der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Reduzierung der Salzfracht aus früherer/aktueller thüringischer, hessischer und niedersächsischer Produktion konstruktiv mitzuwirken.

Die Deputation erstattet der Bürgerschaft (Landtag) nach ausführlicher Befassung mit dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke und CDU folgenden Bericht.

Sachdarstellung

Anlass

Die Firma K+S Kali GmbH beabsichtigt, eine ca. 63 km lange Rohrleitung vom Werk Neuhoof-Ellers an die Werra bei Philipsthal zu errichten. Dort soll das salzbelastete Niederschlagsabwasser der Halde in Neuhoof-Ellers, ca. 700 000 m³ jährlich, in der Produktion verwendet und anschließend in die Werra eingeleitet werden. Die Einleitung soll sich an der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis orientieren, sodass der für den Pegel Gerstungen festgelegte Grenzwert von 2500 mg/l Chlorid nicht überschritten wird. Für die Weser und Werra bedeutet diese zusätzliche Einleitung, dass die jährliche Salzfracht um ca. 10 % erhöht werden würde.

Ökologische Folgen

Zu DDR-Zeiten lagen die Chloridkonzentrationen in der Werra im Mittel 10 000 mg/l Chlorid mit Spitzenwerten bis zu 40 000 mg/l. Nach der Wende hat Thüringen mit Unterstützung des Bundes und der übrigen Weserländer die Betriebe saniert. Seit 2000 wird der oben genannte Grenzwert eingehalten.

Süßwasserorganismen verschwinden bei Chloridkonzentrationen über 500 bis 700 mg/l und ein guter ökologischer Zustand ist über 200 mg/l unwahrscheinlich. Es ist daher festzuhalten, dass bereits heute das Ökosystem der Werra hochgradig degradiert ist.

Biologische Untersuchungen haben gezeigt, dass

- nur drei statt 100 größere Bodenorganismen anzutreffen sind,
- 19 von 34 Fischarten werden gelegentlich angetroffen, wobei 30 bis 50 % davon krank sind, und dass
- Massenentwicklungen von Brackwasseralgen auftreten.

Weiterhin korrodieren Anlagen und Boote vermehrt (auch an der Weser).

Die in der Werra vorhandene Lebensgemeinschaft ist somit überwiegend von den Brackwasser liebenden Organismen geprägt. Mit dem Rückgang und der Vergleichmäßigung der Salzabwassereinleitung ab dem Jahr 2000 treten neben dem Faktor Salz zunehmend andere Streßfaktoren in Erscheinung, die sich nachteilig auf die Gewässergüte der Werra auswirken. Hierzu zählen die Gewässerstruktur sowie die Nährstoffe und organische Belastung.

Da die geplante Überleitung von mehr als 700 000 m³ Salzabwasser schwerpunktmäßig zu Hochwassersituationen stattfinden soll, ist von einer zusätzlichen Beeinträchtigung von Feuchtbiotopen in der Werraau sowie einer Verschlechterung der Situation an der oberen Weser zu rechnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Hochwässern auch die Unterläufe der in diese Bereiche einmündenden Gewässer beeinträchtigt werden, aus denen die Besiedlung der Werra und Oberweser erfolgen.

Einschätzung gemäß Wasserrahmenrichtlinie

Das wesentliche Ziel der Wasserrahmenrichtlinie besteht darin, dass bis zum Jahr 2015 alle Gewässer den guten Zustand erreichen sollen.

Das bedeutet, es besteht ein Verbesserungsgebot für die Gewässer der Gemeinschaft. Gleichzeitig gibt es ein Verschlechterungsverbot. Das beinhaltet, dass die natürlichen Gewässer so zu bewirtschaften sind, dass eine nachhaltige Veränderung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden wird (§ 25 a WHG, § 95 a BremWG).

Das Verschlechterungsverbot bedeutet aber auch, dass nicht jede negative Veränderung gleichzeitig auch als eine Verschlechterung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie angesehen werden muss.

Bereits heute steht fest, dass sich der gute ökologische Zustand an der Werra unter den derzeitigen Verhältnissen nicht erreichen lässt. Der Orientierungswert für den guten ökologischen Zustand wird mit 200 mg/l angegeben, ab Konzentrationen von 500 mg/l Chlorid ist von einer Veränderung der Süßwasserlebensgemeinschaft auszugehen. Der gegenwärtige Chloridgrenzwert von 2500 mg/l Chlorid liegt jedoch bereits heute deutlich höher. Jede Einleitung von zusätzlichem, mit Salz belastetem Abwasser macht den Abstand zu dem Ziel eines guten Gewässerzustands umso größer.

Entsprechend den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie, die bei der Umsetzung der WRRL in den Flussgebietseinheiten formuliert werden, sind Strategien für die Reduzierung der Belastung zu erarbeiten. Es gilt also, unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit sowie ökonomischer und sozioökonomischer Gesichtspunkte, Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer weitestgehenden Entlastung des Gewässers führen können. Für einen neuen wasserrechtlichen Bescheid wird somit ein Abwägungsprozess erforderlich. Es geht einerseits um den ökologischen Zustand der Werra und auch der Weser. Andererseits geht es um zahlreiche Arbeitsplätze und die damit verbundene Wertschöpfung in der Region.

Das bedeutet aber auch, dass gemäß Wasserrahmenrichtlinie ein Flussgebiet in seinem gesamten Einzugsbereich zu betrachten ist. Es ist also nicht nur das Einzugsgebiet der Werra, sondern auch das der Weser zu betrachten.

Den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie widerspricht daher diese zusätzliche Einleitung von Salzabwässern.

Lösungsmöglichkeit

Nach heutigen Erkenntnissen liegt die Summe der vorhandenen diffusen Einträge im hessisch-thüringischen Kaligebiet bereits bei ca. 17 kg/s. Diese Belastung führt bei der durchschnittlichen Wasserführung der Werra bei Gerstungen zu mittleren Konzentrationen von etwa 570 mg Cl/l. Dazu kommen die direkten Einleitungen des Werkes.

Alle 18 durch Kali+Salz geprüften Alternativen zum Bau der Salzleitung zur Werra wurden seitens des Unternehmens als technisch nicht durchführbar oder nicht ausreichend bezeichnet, so z. B.

- die Abdeckung der Halde,
- Wiederverrieseln des Sickerwassers auf der Halde,
- Eindampfen,
- Verspülen in den Untergrund.

Vor einer endgültigen Entscheidung sind jedoch noch einmal zusammen mit Kali+Salz die alternativen Entsorgungsmöglichkeiten zu prüfen und öffentlich zu diskutieren.

Fest steht bereits heute, dass die Abraumhalden zusätzlich zu den diffusen Einträgen somit ein Langzeitproblem für die Werra und Weser in den kommenden Jahrtausenden darstellen werden, während die Abwässer aus der Produktion selbst nach Beendigung des Abbaus in einigen Jahrzehnten wegfallen werden. Der Bau einer Salzpipeline in die Nordsee würde jedoch relativ kurzfristig Abhilfe schaffen können. In Bezug auf die Verhältnismäßigkeit ist zu bedenken, dass die Pipeline langfristig zur Entsorgung der Kali-Abwässer dienen würde.

Die heutigen Preise für eine entsprechende Rohrleitung (Kapazität von maximal 2000 m³/h) liegen überschlägig bei rund 500 €/m Leitungslänge. Bei einer Länge von ca. 500 km ergäben sich somit Investitionskosten von mindestens 250 Mio. € allein für die Leitung. Dazu kämen entsprechende Beträge für Pumpstationen, Zwischenspeicherbecken, Überwachungseinrichtungen etc. Die jährlichen Betriebskosten für Energie, Wartung, Instandhaltung etc. werden überschlägig mit jährlich etwa 13 Mio. € angenommen.

Die Kosten würden mit Planung und Bau der Leitung, Pumpwerke, Zwischenspeicherbecken etc. mindestens 400 bis 500 Mio. € betragen. Durch den Bau könnten die jährlich anfallenden Mengen an Salzabwasser (ca. 14 Mio. m³) direkt in die Nordsee eingeleitet werden.

Das Problem der diffusen Einträge und deren Auswirkungen auf die Werra wäre trotz dieser Maßnahme weiterhin vorhanden. Es ist derzeit noch nicht genau vorhersagbar, wann und wie weit die diffusen Einträge zurückgehen werden.

Aktivitäten des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

- Mit Schreiben vom 16. Oktober 2007 hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa den Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebeten, ihn zukünftig in alle Aktivitäten mit einzubeziehen und ihn zeitnah entsprechende Informationen zuzusenden.
- Mit E-Mail vom 19. Oktober 2007 hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa die Mitglieder des Weserrates über den von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossenen Dringlichkeitsantrag informiert.
- Mit Schreiben vom 19. Oktober 2007 hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa den Regierungspräsidenten in Kassel gebeten, ihn bei allen anstehenden Genehmigungsverfahren zu beteiligen.
- Auf der 14. Sitzung des Weserrates am 8. und 9. November 2007 hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa den Inhalt dieser Deputationsvorlage in die Sitzung eingebracht und den Mitgliedern des Weserrates die bremische Position erläutert.
- In einem Telefonat mit einer Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa darum gebeten, ihn zum geplanten „runden Tisch“ einzuladen.
- Seit dem 18. März 2008 nimmt ein Vertreter des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa am runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ teil.

Beschlussempfehlung

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) bittet den Senat, den Bericht der Deputation zur Kenntnis zu nehmen und an die Bürgerschaft (Landtag) weiterzuleiten.

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) bittet die Bürgerschaft (Landtag), den vorgelegten Bericht zu Kenntnis zu nehmen und bittet den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa die von der Bürgerschaft (Landtag) gefassten Beschlüsse im Rahmen der Teilnahme an dem geplanten runden Tisch mit Nachdruck zu verfolgen.